

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 12. Oktober 1927

Nummer 82

Krankentassenwahlen

Die bevorstehenden Vertreterwahlen zu den Kassenorganen haben seit einiger Zeit einer gewissen Presse Unruhe gegeben, einen gewissen Feldzug gegen die Orskrankentassen zu führen. Dem gutgesinnten Bürger wird immer wieder graulich gemacht vor diesen Kassen, die Millionenpaläste und Genußsheimen erbauen, die durch einen Heilmittelvertrieb der freien Wirtschaft Konkurrenz zu machen wagen und im übrigen Futtermitteln für Parteibonzen darstellen sollen. Auf der andern Seite werden Korbobstkränze verossen über die Notlage der Ärzte, die „sozialistischen“ Kassen nicht die geforderten Honorare bewilligen usw. Zwischen durch wird gewettert gegen das hohe Krankengeld, das nur ein Simulantentum großziehe, wie überhaupt gegen die sogenannten Mehrleistungen, die die Wirtschaft nicht tragen könne, Stimmung gemacht wird dann für Innungs-, Betriebs- und Erfasskassen. „Denn,“ so schreibt die „Deutsche Arbeitsbegeisterung“, „die Betriebs- und Erfasskassen legen ihre Kassen nicht in Prachtbauten an, finanzieren nicht sozialistische Gewerkschaften und in ihren nach privatwirtschaftlichen Grundgedanken aufgezogenen Verwaltungen finden die Bonzenwirtschaft und die mit dieser verbundene Korruption keinen Raum. Ferner sind gerade die Orskrankentassen, sieht man von der Finanzierung des Klassenkampfes ab, schon durch ihre gewerkschaftlich-bureaucratische Organisation nicht geeignet, zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft zu überbrücken. Dagegen führe die persönliche Zusammenarbeit innerhalb der Betriebskrankentassen zu einer Gemeinschaftsarbeit mit Besten der Versicherten, der Sozialpolitik und des Unternehmens.“ Weiter wird überall dort, wo sich die Bildung von Betriebskrankentassen nicht empfiehlt, einem Druck zum Übertritt in Erfasskassen das Wort geredet. „Erst wenn die Mehrheit der Arbeiter dem Einfluß der Orskrankentassen entzogen ist, werde es möglich sein, die Krankenversicherung ihren eigentlichen Zwecken, ohne Rücksicht auf parteipolitische und gewerkschaftliche Interessengruppen, dienstbar zu machen. Daß eine solche organisatorische Reform vom Gesetzgeber oder gar aus den Kreisen der Orskrankentassen heraus durchgeführt wird, ist nach Lage der Dinge ausgeschlossen. Also bleibt den Unternehmern nur die Selbsthilfe.“

Die vorstehenden Auslassungen lassen mit aller Deutlichkeit den Haß des Unternehmertums gegen die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung erkennen. Denn gegen diese richtet sich der Kampf, sie soll unter allen Umständen beschritten werden, um so auch die Leistungen hinterher herabdrücken zu können zu einem Almosen. Den Herrschenden ist es ein Grauel, daß die organisierte Arbeiterschaft in hervorragendem Maße am Aufbau, der Durchführung und der Entwicklung der Krankenversicherung mitgearbeitet hat und mitarbeitete im Interesse der Volksgesundheit. Die immer wiederkehrenden faulstüben Unwahrheiten über die Geschäftsführung der Kassen haben selbst den Reichsarbeitsminister veranlaßt, die Aufsichtsbehörden aufzufordern, unberechtigte Angriffe auf die Krankentassen je nach Lage des Falles öffentlich zurückzuweisen und die tatsächlichen Verhältnisse, soweit möglich, zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen. Auf der zehnten Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform traten u. a. Ministerialdirektor Grieser und der Präsident des Reichsversicherungsamts Schäffer warm für die Selbstverwaltung ein. Letzterer betonte, daß diese sich glänzend bewährt habe. Gleichzeitig verurteilte er scharf die Hege gewisser Interessentkreise gegen die Krankenversicherung. Das Gerede von den hohen Verwaltungskosten wird am besten widerlegt, wenn wir darauf hinweisen, daß die Pflichtkassen nach der neuesten amtlichen Statistik im Jahre 1925 6,83 Proz. der Gesamtausgaben für Verwaltung verbrauchten. „Es gibt keine Verwaltung,“ so sagt die „Deutsche Krankentasse“, „mit annähernd gleichem Aufgabekreis, die so billig arbeitet wie die Krankentassen.“ Die Arbeiterhaft darf sich durch die Schauermärchen der bürgerlichen Hegepresse nicht irritieren lassen, es geht um die Selbstverwaltung und die Leistungsfähigkeit der Krankentassen. Durch reifliche Beteiligung an den bevorstehenden Wahlen muß sie ihren Willen kundtun für eine Stärkung des Selbstverwaltungsrechts und eine Ausgestaltung der Leistungen.

Organe der Krankenversicherung sind der Ausschuss und der Vorstand. Der Ausschuss besteht zu einem Drittel aus Vertretern der Unternehmer und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten. Er darf höchstens 90 Vertreter zählen. Die Vorstandsmittelglieder wiederum werden durch den Ausschuss gewählt, und zwar wählt jede Gruppe getrennt die ihr zukommende Anzahl Vorstandsmittelglieder (Unternehmer ein Drittel, Versicherte zwei Drittel).

Der Ausschussvorsitzende kann durch Satzungsbestimmung in einfacher Mehrheit durch den Ausschuss gewählt werden. Die Vorstandsmittelglieder wählen aus ihrer Mitte in ungetrennter Wahlhandlung mit einfacher Stimmenmehrheit den Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen oder mehrere Stellvertreter für diesen. Mitglieder des Ausschusses und deren Erfassmänner dürfen nicht dem Vorstand angehören; werden sie in den Vorstand gewählt, so scheiden sie mit dem Zeitpunkt aus dem Ausschuss aus, an dem sie zur Ausübung des Vorstandsamts tatsächlich berufen werden. Die zu wählenden Vorstandsmittelglieder brauchen nicht Mitglieder des Ausschusses zu sein.

Der Ausschuss beschließt über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstordnung dem Vorstand zuweist. Dem Ausschuss bleibt vorbehalten, 1. den Voranschlag festzusetzen, 2. die Jahresrechnung abzunehmen, 3. die Kasse gegenüber den Vorstandsmittelgliedern zu vertreten, 4. Vereinbarungen und Verträge mit anderen Kassen zu beschließen, 5. die Erziehung von Melde- und Zahlstellen zu beschließen, 6. die Satzung zu ändern, 7. die Kasse aufzulösen oder mit anderen Krankentassen freiwillig zu vereinigen. Die Beschlüsse zu Nr. 6 und 7 bedürfen der Mehrheit, sowohl der Arbeitsegeber als der Versicherten. Bei Satzungsänderungen genügt ungetrennte Abstimmung, wenn sie die Kassenleistungen und Beiträge betrifft und nicht § 388 oder 389 entgegensteht. § 388 lautet: Über 7 1/2 Proz. des Grundlohnes dürfen die Beiträge nur zur Bedeckung der Regelleistungen oder auf übereinstimmenden Beschluß der Unternehmer und Versicherten im Ausschuss erhöht werden. § 389 sagt, beden bei einer Orskrankentasse auf 10 Proz. des Grundlohns als Beiträge die Regelleistungen nicht, so können die Beiträge nur auf übereinstimmenden Beschluß der Unternehmer und Versicherten im Ausschuss noch weiter erhöht werden.

Bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken wird die Kasse durch den Vorstand und den Ausschuss vertreten. Der Zustimmung des Ausschusses bedürfen weiter die vom Vorstand aufgestellte oder geänderte Dienstordnung für die Angestellten sowie die Vorstandsbeschlüsse über Erziehung von Krankenhäusern und Genußsheimen. Der Ausschuss regelt auch Meldung und Überwachung der Kranken sowie ihr Verhalten durch eine Krankenordnung. Die Satzung bestimmt über die Höhe der Vergütungen. Den Vertretern muß, wenn ihnen kein Kaufbetrag für Zeitverlust gewährt wird, neben Erstattung ihrer baren Auslagen Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt werden.

Aber die Pflichten des Vorstandes sagt § 342 nur kurz: „Der Vorstand verwaltet die Kasse, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.“ Jedoch werden nach § 321 Nr. 4 seine Rechte und Pflichten durch die Satzung geregelt. Der Vorstand kann durch Beschluß die Entscheidung über Anträge auf bestimmte Kassenleistungen dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter übertragen.

Die Wahlen zum Ausschuss und Vorstand finden nach den Grundgedanken der Verhältniswahl statt. Wahlberechtigt sind alle volljährigen Versicherten (Frauen und Männer), mit Ausnahme derjenigen, denen die bezüglichen Ehrenrechte abgesprochen sind. Wahlberechtigt sind nicht nur die Pflichtversicherten, sondern auch die freiwilligen Mitglieder und ebenfalls die durch die Arbeitslosenversicherung versicherten Arbeitslosen. Auch die im Beschäftigungsverhältnis arbeitsunfähig erkrankten Mitglieder sind wahlberechtigt, da sie Mitglied der Kasse bleiben, solange sie ihren Leistungen zu gewöhnen hat.

Wahlbar sind alle volljährigen Versicherten. Nicht wahlbar ist derjenige, dem die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter abgesprochen oder gegen den ein Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das den Verlust dieser Rechte nach sich ziehen kann. Während das aktive Wahlrecht jeder Versicherte, sei es ein In- oder Ausländer, besitzt, ist beim passiven Wahlrecht Bedingung, daß der zu Wählende deutscher Reichsangehöriger ist (1).

Für Betriebs- und Innungskrankentassen gelten abweichende Vorschriften. Bei den Betriebskrankentassen besteht Vorstand und Ausschuss aus dem Unternehmer oder seinem Vertreter und aus Vertretern der Versicherten. Der Ausschuss zählt höchstens 50 Versichertenvertreter. Der Unternehmer oder sein Vertreter führt den Vorsitz. Er hat die Hälfte der Stimmen, die den Versicherten nach der Satzung zustehen, sowohl im Ausschuss als auch im Vorstand. Freiwillige Versicherte haben bei Betriebskrankentassen nur so lange das Wahlrecht, als sie dem Betrieb angehören.

Bei den Innungskrankentassen kann die Satzung bestimmen, daß die Unternehmer und die Versicherten je die Hälfte der Beiträge zu tragen haben. Ein solcher Beschluß bedarf jedoch einer Mehrheit in beiden Gruppen. Kommt ein derartiger Beschluß zustande, dann hat jede Gruppe die Hälfte der Vertreter zu stellen sowohl im Vorstand wie im Ausschuss.

Durch das Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungs-gesetz und dem Reichsnachschaffsgesetz vom 8. April 1927 ist die Wahlzeit auf fünf Jahre festgelegt. Die Amtsdauer der bisherigen Inhaber der Ehrenämter läuft bis Ende des Jahres 1927. Soweit Neuwahlen vor dem 26. April 1927 erfolgt sind, brauchen sie nicht wiederholt zu werden, wenn die Gewählten ihr Amt mit Wirkung vom 1. Januar 1926 oder seit diesem Tage angetreten haben. Die Wahlzeit dieser Gewählten endet gleichzeitig mit der Wahlzeit der auf Grund des neuen Gesetzes gewählten Vertreter mit dem Schlusse des Jahres 1932. Die Ausschusswahlen sollen nach einer Empfehlung des Reichsarbeitsministers in der ersten Hälfte des Monats der d. J. stattfinden. Die Wahlen zu den Kassenvorständen sind unverzüglich nach dem Amtsantritt der Neugewählten, also dem 1. Januar 1928, vorzunehmen. Wichtig ist, daß den wirtschaftlichen Organisationen bei der Aufstellung der Kandidaten ein gewisses Vorzugsrecht gewährt worden ist, das noch näher beleuchtet werden soll. Im übrigen haben die Kassen in der Satzung bzw. in einer Wahlordnung das Wahlverfahren näher zu regeln. Der Reichsarbeitsminister hat zu diesem Zweck eine Musterwahlordnung herausgegeben, aus der wir das Wissenswerteste nachstehend hervorheben möchten.

Die Wahl des Ausschusses. Die Leitung der Wahl liegt in den Händen des Vorstandes. Dem Vorstandsvorsitzenden können die Wahlschritte übertragen werden mit Ausnahme der Beschlussfassung über die Ungültigkeit von Vorschlagslisten (oder über Einprüfungen gegen die Richtigkeit der Wählerlisten) und der Feststellung des Wahlergebnisses. Die Wählerlisten sind getrennt nach Unternehmen und Versicherten aufzustellen. Die Wahlordnung kann auch vorsehen, daß keine Wählerlisten aufgestellt werden. In diesem Falle dient das Unternehmer- und Mitgliederverzeichnis zur Prüfung der Wahl- und Stimmberechtigung. Spätestens sechs Wochen vor dem Wahltermin hat der Vorstand Ort, Tag, Beginn und Ende der Wahl bekanntzumachen. Die Zahl der zu wählenden Vertreter und Stellvertreter ist dabei zu benennen. Zugleich ist zur Einreichung von Vorschlagslisten mit dem Hinweis darauf aufzufordern, daß nur Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Unternehmen oder von Arbeitern oder von Verbänden solcher Vereinigungen sowie Vorschlagslisten von Unternehmern oder von Versicherten berücksichtigt werden, die innerhalb einer bestimmten Frist eingereicht sind und daß die Stimmabgabe an diese Vorschlagslisten gebunden ist. Auch ist anzugeben, wo diese Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung von den Wählern eingesehen werden können. Hinzuweisen ist ferner darauf, wo die Wählerlisten bzw. die Unternehmer- und Mitgliederverzeichnis eingesehen werden können und innerhalb welcher Frist etwaige Einprüfungen hiergegen einzulegen sind. Die Bekanntmachung soll auch einen Hinweis enthalten, daß der Wahlausschuss befugt ist, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen, und daß es sich daher empfiehlt, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen. Über einen Einspruch ist beschleunigt zu entscheiden und dem Beschwerdeführer vor dem Wahltag das Ergebnis mitzuteilen.

Die Vorschlagslisten sind gesondert für die beteiligten Unternehmer und Versicherten einzureichen. Die Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen müssen von den zur Vertretung der Vereinigung oder von Verbänden solcher Vereinigungen gesetzlich berufenen Personen unter-

Stützen von der werdenden „Bressa“

II.

Gewerkschaften und „Bressa“

Der unsere Lesern bereits durch wertvolle Ausführungen (Nr. 69) über die Internationale Presseausstellung in Köln bekannte Redakteur Georg Weyer („Reinische Zeitung“) hat für die Gewerkschaftspresse einen besonderen Aufsatz geschrieben, der auch für Buchdrucker recht beachtlich ist, weshalb wir ihn unter Auskultung von einigem für unsere Leser überhoben wörtlich bringen.

Die Redaktion.

Die Leitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, sich in Gemeinschaft mit der sozialdemokratischen Presse an der Verwirklichung der Ausstellung durch die Errichtung eines großen repräsentativen Baues zu beteiligen. Die beiden Hauptzweige der Presse der modernen Arbeiterbewegung werden also in einem eignen Ausstellungsbaue zusammen ausstellen, in demselben aber nach ihren Aufgabengebieten räumlich getrennt sich den Besuchern präsentieren. So soll das Pressewesen der modernen Arbeiterbewegung in seiner geschichtlichen Entwicklung und in seiner gegenwärtigen Bedeutung dargestellt werden.

Viele werden fragen: Ist es überhaupt möglich, die Presse auf einer auf Massenwirkung und Massenbesuch aufgebauten Ausstellung in fesselnder Weise zu veranschaulichen? Weist denn man zuerst an das letzte Ergebnis eines komplizierten und weiträumigen Umlaufverfahrens: an die fertige Zeitung und die Zeitschrift. Zeitungen und Zeitschriften in ihrer Geschichte und in ihrer gegenwärtigen Verbreitung zu zeigen, ist gewiß eine dankbare Aufgabe, aber als Grundlage einer modernen internationalen Ausstellung kann sie bei weitem nicht genügen. Das Pressewesen der Gegenwart basiert nicht nur auf bedrucktem Papier. Es ist eine technische, wirtschaftliche, organisatorische, soziale Verknüpfung von höchster Bedeutung und weitestem Wirkungskreis. Es greift weit über das einzelne Unternehmen hinweg tief in das gesamte öffentliche Leben ein, wobei es in Dienste des privaten Gewinns, bestimmter Interessengruppen, aber auch im Auftrage von Parteien und Weltanschauungen die Gesamtheit beeinflusst. Was einstmals ganz unkompliziert von der Übermittlung bloßer Nachrichten ausging, es ist heute eine verästelte und verfeinerte Apparatur der Gesellschaft, ein Spiegel des kapitalistischen Gewinns; daneben aber auch Manifest von Gesinnungen, die von höherer Warte her die Publizität in den Dienst der Menschheit und der menschlichen Gesehtung stellen wollen.

In dieser letzten Aufgabe liegt die Beteiligung der freien Gewerkschaften an dieser Ausstellung im tiefsten begründet. Die kapitalistische, Preisunterwerfung werden, was alles Käuflische, Technische, Organisatorische angeht, auf der Kölner „Bressa“ begrifflicher Weise durch die Wucht der Macht und der Zahl den Ton angeben. Das gilt vor allem von der Tagespresse. Das Pressewesen der politischen und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter vermag jedoch durch Einheit, Kraft und Geschlossenheit ein imponierendes Gegenbeispiel der Gesinnungspresse darzustellen, in der sich Abwehrgelast, Solidarität und Wille zur politischen und sozialen Neugestaltung vereinigt haben.

Das gilt neben der politischen Arbeiterpresse für die Gewerkschaftspresse ganz besonders. Die Missionen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands lesen heute ihre Verbandszeitungen. Keine periodisch erscheinende Zeitung kann sich ihnen nach der Zahl der Leser an die Seite stellen. Unfre Gewerkschaftsblätter überwinden den Raum unter den Berufscollegen. Sie bezugen ihnen dauernd ihre Schicksalsverbundenheit. Hinter ihnen steht nicht das Gewinnziel eines Verlegers oder einer Verlegergruppe, sondern die Idee der Organisation, zu deren Verwirklichung jeder Leser in der Form des Beitrags seinen Teil beisteuert. Über über den bloßen sachlichen und organisatorischen Unterrichtsbedarf für die Gewerkschaftsmittglieder weit hinausreichend bezeugt die Gewerkschaftspresse das Verbundenheit mit einer großen Bewegung, die im Gemeinheitsbewußtsein die arbeitende Menschheit zur Erkenntnis und zum Gebrauch ihrer Kräfte erzieht.

Die Gewerkschaftspresse ist gleichzeitig ein Spiegelbild der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationsmacht aus kleinstem Anfang zur heutigen Größe. In den Archiven unserer Gewerkschaftszentralen schlummert anschauliches Material darüber, das in Köln in seinen wichtigsten Beispielen zum ersten Male der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnte. Das weitreichende gewerkschaftliche Schrifttum, vom ersten Aufruf bis zum umfangreichen Verlaß, die Gesamtgröße gewerkschaftlicher Leistung werden in diesem Zusammenhang auf der Ausstellung wirksam gezeigt werden müssen, da sonst die Eigenart der Gewerkschaftspresse nicht ganz verständlich wird. Eine besondere Würdigung gebührt dabei auch dem Dienst, den die Gewerkschaftspresse ganz allgemein der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik und darüber hinaus auch der nationalökonomischen Wissenschaft geleistet hat und noch leistet. Das alte „Korrespondenzblatt“ ist für die Erkenntnis der Lage der Arbeitererschaft und für die Sozialstatistik geradezu bahnbrechend gewesen. Es hat eine würdige Fortsetzung in der „Gewerkschaftszeitung“ und in der „Arbeit“ gefunden; Fundgruben für den Praktiker wie für den Forscher.

Die für die Durchführung der Ausstellungsvorbereitungen verantwortlichen Stellen des ADGB wissen, daß die bloße Zusammenbringung von Materialien heute nicht

mehr genügt, und daß graphische Darstellungen, Tabellen und Zeichnungen den stark in Anspruch genommenen, leicht ermüdben Ausstellungsbesucher nicht hinreichend fesseln können. Die beiden Elemente moderner Ausstellungstechnik: Licht und Bewegung, werden darum auch bei der Veranschaulichung unserer Gewerkschaftspresse und ihrer Ausbreitung mit eingeseht werden müssen. Die Frage, in welcher Weise die Internationalität der gewerkschaftlichen Pressewesens demonstriert werden kann, wird gleichfalls näher zu prüfen sein.

Die Kölner Internationale Presseausstellung wird, das darf heute schon gesagt werden, für alle Gewerkschaftsmittglieder, keineswegs nur für die unmittelbar beruflich Beteiligten, eine Fülle von belehrenden und anregenden Werten enthalten. Ihr Herzpunkt aber wird für uns „Anker Haus“ sein. Es wird an einem Knotenpunkt des Freigeländes stehen und sich durch kühne architektonische Gestaltung überaus wirksam aus der Nachbarhaftigkeits empheben als symbolischer Ausdruck des geistigen Daseins und der Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung. Unser Haus wird so gestaltet werden, daß es auch über den Kreis der zur Arbeitererschaft gehörenden Besucher hinaus stärkste Anziehungskraft und Beachtung finden wird. Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat bereits mit der Organisation des Massenbesuches durch seine Mitglieder begonnen, die aus allen Teilen Deutschlands im nächsten Jahre nach Köln kommen wollen. Eine Anzahl von Gewerkschaften werden ihre Verbandstage im nächsten Jahre in Köln abhalten und die Teilnehmer durch die Ausstellung führen.

Welche Bedenken sich vielleicht auch im einzelnen erheben mögen, die Grundidee der Kölner Internationalen Presseausstellung ist zu bejahen. Als politische wie als wirtschaftliche Arbeiterbewegung spielen wir in ihr Elemente zur Verwirklichung unseres Wollens: durch Erkenntnis der Macht unserer Gegner und durch Sammlung unserer Kraft. Mit unserer Anteilnahme und unserer Mitwirkung betätigen wir unser Ziel einer sozialen und kulturellen Neuordnung, die nur im Bunde mit der Arbeitererschaft sein oder nicht sein wird.

Graphische Arbeitererschaft und „Bressa“

Was im vorhergehenden Abschnitt Georg Weyer den Gewerkschaftlern im allgemeinen über die „Bressa“ vor Augen führt, gilt auch für die graphischen Arbeiter. Nur sind sie durch ihre Verbandsorgane von der in Köln erstehenden internationalen Zeitungs- und Druckausstellung schon eingehender informiert, obgleich dadurch Weyers eindringliche Belehrung von der Bedeutung der „Bressa“ für die Gewerkschaften auch für sie keinesfalls entbehrlich wird.

Die graphischen Arbeiter werden von dem „Hause der Arbeiterpresse“ auf der Kölner Ausstellung jetzt schon den Eindruck gewinnen, daß die Arbeiterpresse würdig zur Geltung-gebracht wird. Das Äußere des ADGB-Gebäudes auf der „Gefel“ in Düsseldorf erfährt bestimmt keine Wiederholung in Köln, auch in bezug des Innern wird man sich die modernsten Ausstellungsmethoden nutzbar machen.

Für die graphische Arbeitererschaft wird die „Bressa“ aber noch mehr Anziehungspunkte bieten. In der erst in einiger Zeit zu besprechenden großen, wenn nicht überhaupt größten Gruppe Buchgewerbe und Graphik werden nämlich ihre gesamten technischen Erzeugungsgebiete, ihre Erzeugnisse in größter Fülle und in bester qualitativer Auswahl wie auch die beiderseitigen Organisationen in den einzelnen graphischen Zweigen mit ihren Eigenheiten und Leistungen in erdenklich größter Mannigfaltigkeit und Anschaulichkeit auf großem Flächenraume vorgeführt werden. Es gibt also bestimmt für einen jeden viel zu sehen und genug zu lernen.

Eine große Ausstellung hat naturgemäß einen noch größeren Anreiz, wenn man als Selbstaussteller daran beteiligt ist. Das sind auch die Gewerkschaften im graphischen Gewerbe diesmal; sie sind es ja nicht zum erstenmal. Deshalb wird immer allgemeiner in den Reihen der graphischen Arbeiter die Frage einer Ausstellungsreise nach Köln im nächsten Jahre erwoogen. Die mit der „Bugra“ 1914 zu kurz kommen mußten, wie auch die seitdem Herangewachsenen zeigen sich vielfach besonders interessiert, daß Vorbereitungen zum gemeinsamen Besuch der „Bressa“ getroffen werden. Das ist aber auch allgemein eine Notwendigkeit, denn mit der Errichtung von Reiseparassen als der Grundlage zu großen gemeinschaftlichen Fahrten kann gar nicht früh genug begonnen werden.

Wir haben noch keinen Überblick, wie weit man im Reiche diese Erforberrnisse schon praktisch angefaßt hat, sowie auch von dem sich zeigenden großen Interesse in der Kollegenchaft für die „Bressa“ die Rede ist. Auf jeden Fall sind die Gauen Rheinland-Westfalen, Leipzig und Württemberg bis jetzt am aktivsten in dieser Hinsicht. Leipzig hat eine sieben-tägige Fahrt vorgesehen; der ausführliche Reiseplan wird demnächst veröffentlicht. In Stuttgart ist der Sommerzug jetzt schon stark belegt, am 15. Oktober werden Sparmarken zu 1 M. gefeßt, die in beliebiger Zahl entnommen werden können. Die Zentralkommissionen der Drucker und der Korrektoren haben unter den Sparten die Initiative ergriffen; die Korrektoren veranstalten Ende Juni ein großes Korrektorentreffen aus dem Reiche in Köln, und die Drucker lassen ihrem ersten deutschen Druckertag bei der „Bugra“ 1914 den zweiten am 30. Juni und 1. Juli 1928 in noch größerem Maßstab auf der „Bressa“ folgen.

Direkte organisatorische Veranstaltungen anlässlich der „Bressa“ sind auch schon mehrfach vorgesehen oder festgesetzt. Unser Verband wird in der zweiten Junihälfte eine Gauvorsteherkonferenz in Köln abhalten. Ebenfalls im

zeichnet sein. Die Vorschlagslisten müssen von einer in der Wahlordnung bestimmten Zahl von Wahlberechtigten unterschrieben sein. Jede Liste soll höchstens dreimal so viel Bewerber benennen als Vertreter zu wählen sind. Eine Erklärung des Verfähernten, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist, ist beizufügen. Zwei oder mehrere Vorschlagslisten können verbunden werden. Die eingereichten Listen werden vom Vorstand geprüft und etwaige Unstände dem Listenvertreter mitgeteilt. Unstände müssen spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag beseitigt sein.

Die Wahlordnung enthält auch Bestimmungen über das Verfahren, falls Personen auf mehreren Vorschlagslisten genannt sind. Es ist selbstverständlich, daß Mitglieder von freien Gewerkschaften sich nur auf freigebergschaftlichen Listen benennen lassen.

Wird nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so gelten die darin vorgeschlagenen in der Reihenfolge der Liste als gewählt, ohne daß eine Wahl stattzufinden hat.

Findet eine Wahl statt, so teilt je ein besonderer Wahlschluß, der vom Vorstand bestimmt wird, die Wahl. Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Zum Wahlraum haben nur die Wahlberechtigten Zutritt. Das Wahlschloß ist in Person auszuwählen. Nach Schluß der Wahl werden die Stimmzettel in der Urne durcheinandergeschüttelt und vom Wahlschluß nach der Liste die Zahl der Wähler, die abgestimmt haben, sowie die Zahl der in der Urne befindlichen Wahlschlüsse festgestellt. Hierauf werden die Wahlschlüsse in einem verriegelten Paket mit der Liste und der Niederschrift dem Vorstand zwecks Feststellung des Wahlergebnisses übermittelt. Spätestens zwei Wochen nach dem Wahltag stellt der Vorstand das Wahlergebnis fest, und zwar berast, daß zunächst die für jede Vorschlagsliste abgegebenen Stimmen berechnet, hierauf die Anzahl der nach dem Verhältnis der Stimmengahlen jeder Vorschlagsliste zugefallenen Vertreter ermittelt und sodann innerhalb jeder Vorschlagsliste die Gewählten festgelegt werden. Die Reihenfolge der Vertreter innerhalb der einzelnen Vorschlagslisten bestimmt sich nach der Reihenfolge ihrer Benennung in der Vorschlagsliste.

Für einen Vertreter, der vor Ablauf der Wahlzeit ausscheidet, rückt derjenige Stellvertreter ein, welcher der gleichen Vorschlagsliste wie der ausgeschiedene Vertreter angehört und auf dieser an höchster Stelle steht. Reicht die Zahl der gewählten Vertreter und Stellvertreter nicht mehr aus und ist eine Vorschlagsliste erschöpft, so hat das Versicherungsamts unter Bestimmung einer Frist von der Stelle, welche die Liste eingereicht hat, eine Ergänzung einzufordern. Weist die Aufforderung fruchtlos, so beruft es die Vertreter aus der Zahl der Wählbaren.

Das Ergebnis der Wahl ist alsbald von dem Vorstand bekanntzumachen. Die Gültigkeit der Wahl kann beim Versicherungsamts angefochten werden. Ist die ganze Wahl ungültig, so ist alsbald ein neues Wahlverfahren einzuleiten. Ist nur die Wahl der Unternehmer oder der Versicherer ungültig, so ist nur die Wahl dieser Gruppe zu wiederholen. Ist die Wahl einer Person ungültig, so tritt der in Frage kommende Stellvertreter an ihre Stelle.

Die Wahl des Vorstandes. Die Wahl ist nach Beendigung der Wahlzeit unverzüglich vorzunehmen. Die Leitung liegt in den Händen des bisherigen Vorstandes. Ort und Zeit sind spätestens sechs Wochen vor der Wahl bekanntzumachen und allen Vertretern im Ausschuß mitzuteilen. Die Zahl der zu wählenden Vorstandsmittglieder ist anzugeben und zur Einreichung von Vorschlagslisten auszufordern. Für die Vorschlagslisten gilt das gleiche wie bei der Wahl des Ausschusses, jedoch mit der Maßgabe, daß den dort bezeichneten Vorschlagslisten auch Vorschlagslisten mit mindestens zwei Unterschriften von Vertretern der Unternehmer oder der Versicherer im Ausschuß gleichstehen, welche der betreffenden Gruppe angehören. Die Vorschlagslisten sind mit dem Namen des ersten Unterzeichners spätestens eine Woche vor der Wahl den Vertretern im Ausschuß unter Beifügung eines mit dem Kassensempel versehenen Wahlschlusses schriftlich mitzuteilen. Geht nur eine Liste ein, so gilt diese als gewählt. Kommt es zur Wahlhandlung, so nehmen an ihr nur die Vertreter der Gruppe im Ausschuß teil, aus der Vorstandsmittglieder zu wählen sind. Für die Wahlhandlung, Ermittlung des Wahlergebnisses, Stellvertreter, Bekanntmachung des Wahlergebnisses und Ungültigkeit der Wahl gelten entsprechend die Vorschriften bei der Wahlschlußwahl.

Die Krankenkassenwahlen erhalten noch dadurch eine besondere Bedeutung, daß sie, wie schon im ersten Artikel in vorliegender Nummer erläutert wurde, Ausgangspunkt für eine Reihe weiterer wichtiger Wahlen in der Sozialversicherung sind. Die Ausschussmitglieder der Krankenkassen wählen die Mitglieder der Spruch- und Beschlufauschüsse der Versicherungsämter und die Versicherungsvertreter bei den Landesversicherungsanstalten. Letztere wählen wieder die nichtbeamteten Mitglieder des Vorstandes der Versicherungsanstalten, sie bilden auch den Wahlkörper für die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern, und je zwölf nichtständige Mitglieder des Reichsversicherungsamts, ebenso für die Wahl der Versicherungsvertreter für die Unfallverhütung.

Wir sehen also, daß die bevorstehenden Krankenkassenwahlen von außerordentlicher Bedeutung nicht nur für die Versicherer, sondern auch für die Sozialversicherung selbst besitzen. Die fähigsten Kräfte der Arbeiterbewegung müssen in den Dienst dieser Sache gestellt werden. Ehrenpflicht eines jeden Gewerkschaftlers muß es sein, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

R. L. o.

Juni lassen die Hilfsarbeiter ihren Verbandstag dort stattfinden. Die Buchbinder haben dazu die erste Augusthälfte in Aussicht genommen, werden aber, einem Antrage von Düsseldorf entsprechend, in dieser nahen Schweifestadt von Köln tagen. Der Verband der Lithographen und Steindrucker kann zwar, wie unsere Organisation, keine Verbandstagen in Köln abhalten, es wird aber zu einer andern zweckdienlichen Tagung kommen. Weiter ist ein großer Faktorentag in Aussicht genommen.

Unser Gau Rheinland-Westfalen rüftet mit einem mehrtägigen Jungbuchdruckerstag zu einer außerordentlichen Veranstaltung dieser Art. Das Kölner Johannisfest im nächsten Jahre wird wohl einen nationalen, wenn nicht gar einen internationalen Rahmen erhalten. Ob die Ausstellungsleitung dem Beispiele der „Buna“ folgen und ein allgemeines „Pressa“-Johannisfest veranstalten wird, das ruht wohl noch im Schoße des Hauptauschusses. Die graphische Arbeiterschaft von Köln soll sich mit dem Gedanken einer gemeinsamen Geldentnahme gelegentlich der „Pressa“ beschäftigen.

Wenn auch von den Ausstellungsfahrten und von den Ausstellungsstagen der graphischen Arbeiterschaft nur erst skizzenhafte Umrisse gegeben werden können, so zeigt sich doch schon, daß die Wichtigkeit der „Pressa“ für die Organisationen wie für ihre Glieder wohl begriffen wird. Das ist aber nicht nur auf Arbeiterseite der Fall, sondern die Unternehmerseite des graphischen Gewerbes hat diesen Wertmesser auch gut erkannt. Sonderzüge sind die billigste Fahrgelegenheit, aber sie werden nicht für einen jeden Ausstellungsbesucher aus den Reihen der graphischen Arbeiterschaft zeitlich benutzbar sein. Deshalb sollte die Ausstellungsleitung in Köln sich rechtzeitig bei der Deutschen Reichseisenbahnverwaltung bemühen, daß auch für Einzelfahrten verbilligte Fahrkarten ausgeben werden, wenn in irgendeiner beglaubigten Form der Ausstellungsbesuch in Köln als Zweck der Reise ausgewiesen wird.

Die graphische Arbeiterschaft im allgemeinen darf aber mit ihren Vorbereitungen zum Besuche der „Pressa“ nicht erst das Ergebnis eines solchen Vorstoßes abwarten, sondern sie hat ohne Verzug zunächst örtlich den Sparbetrieb zum Stillen zu organisieren. Hier zu spät aufgestanden, heißt eine so leicht nicht wiederkehrende Gelegenheit verpassen, das internationale Zeitungs- und Druckwesen in seinen ganzen Gliederungen und länderspezifischen Eigenarten kennen zu lernen.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Die österreichischen Buchdrucker hatten im September den Verlust zweier sehr verdienter Vorkämpfer für ihre Gewerkschaft zu beklagen. Am 16. September ist in Feldkirch in Steiermark der frühere Buchdruckermeister Heinrich Faber im Alter von 80 Jahren in das Reich des Todes abgewandert. Mit dem unvergleichlichen Karl Höger war Faber einer der ältesten und treuesten Bahnbrecher für den gewerkschaftlichen und sozialistischen Gedanken bei den Buchdruckern. Er konditionierte auch in Deutschland und in der Schweiz. Mit reichen Erfahrungen von der „Walze“ Anfang der achtziger Jahre nach Wien zurückgekehrt, war er in den neunziger Jahren in verschiedenen Funktionen, so als Dömann des Vereins der Buchdrucker Niederösterreichs und als Redakteur des Buchdruckerorgans „Vorwärts!“ mit großem Erfolg tätig. 1892 legte er seine Vertrauensstellungen nieder und errichtete in Feldbach eine kleine Buchdruckerei, die er durch mehrere Jahrzehnte innehatte. — Am 22. September ist, 59 Jahre alt, Joseph Dorn, der erste Arbeiterbürgermeister von Linz, der österreichischen Landeshaupstadt, gestorben. Er war gelernter Buchdrucker. Bald nach Beendigung seiner

Lehre ging er auf die Waise und konditionierte auch längere Zeit in Deutschland (Stuttgart und Ravensburg). Mit erweitertem Gesichtskreis nach Linz zurückgekehrt, entfaltete er insbesondere als Dömann der Buchdrucker Oberösterreichs eine eifrige und erfolgreiche gewerkschaftliche und auch politische Tätigkeit. 1903 wurde er Gewerkschaftssekretär, kam zwei Jahre später in die Linzer Gemeindeabteilung und wurde 1911 zum Leiter der Linzer Parteidruckerei und zum Herausgeber des sozialdemokratischen „Lageblattes“ bestellt. 1919 und in den folgenden Jahren noch zweimal wurde Dorn einstimmig (also auch mit den Stimmen der Bürgerlichen) zum Bürgermeister gewählt. Dorn war ein vortrefflicher Mensch, der selbst seinen Gegnern Achtung und Anerkennung abgerungen und viel für seine Vaterstadt Linz geleistet hat. Namens der städtischen Angehörigen und des Gemeinderates von Linz nahm der Vizebürgermeister mit folgenden Schlussworten von dem Toten Abschied: „Vater Dorn! Habe Dank für alles Schöne und Gute und für all die Liebe, die du uns als Herr dieses Hauses erwiesen hast!“

Schweden. Im Anschluß an die Hauptversammlung des schwedischen Verbandes fand auch eine Zusammenkunft der Druckervereine statt. Aus den Verhandlungen der Vertreter ging u. a. hervor, daß in den Druckerabteilungen eifrig für die sachliche Fortbildung gearbeitet wird. Eine Ausstellung von Druckmaschinen zeigte dann den hohen Stand der schwedischen Drucktechnik sowohl im Buch- als im Farbendruck. In Bezug auf die leidige Offsetfrage nimmt der schwedische Lithographenverband den ästhetischen Standpunkt ein, daß Buchdrucker grundsätzlich nicht an Offsetmaschinen arbeiten dürfen. Die technische Entwicklung dürfte diesen Standpunkt ad absurdum führen.

Rußland. Helden der Arbeit. In Rußland ist jetzt ein Gesetz in Kraft getreten, wonach Personen mit besonderen Verdiensten um Betrieb, Wissenschaft, Kunst, Staat und Allgemeinheit sowie solche, die 35 Arbeitsjahre zurücklegen, den Ehrentitel eines „Helden der Arbeit“ erhalten. Damit verbunden ist eine Pension, die 50 Proz. ihres Lohnes oder Gehaltes beträgt. Außerdem haben sie freie Wohnung, freie Kranken- und Invalidenrente, freie Schul- und Berufsbildung für ihre Kinder sowie gewisse Steuerfreiheiten. Dieses Gesetz verdient die vollste Anerkennung. Aber die schöne Theorie wird auch in Rußland von der nächstern Praxis zertrümmert. Dafür nur zwei Beispiele aus dem graphischen Gewerbe. Das Moskauer Gewerkschaftsblatt „Trud“ vom 24. September berichtet über folgenden Fall: „Sie haben mich zur Verzweiflung getrieben. Ich weiß nicht, was sie von mir wollen. Sie zwingen mich, zum Revolver zu greifen.“ So schreibt an das Arbeitsamt von Rjewe der arbeitslose Schriftsetzer Kofman. Was verursacht den Zorn und die Verzweiflung des Kollegen Kofman und wer sind jene „sie“? Kollege Kofman hat 23 Dienstjahre hinter sich. Nach dem Willen des Schicksals wurde er Anfang 1928 arbeitslos. Fast zwei Jahre schon ist er ohne Beschäftigung und nutzt die Schwelle vielerlei Behörden und Organisationen ab. In dieser Zeit erlitt Kollege Kofman bedeutende Verluste. Er hat Frau und vier Kinder zu ernähren. Den ganzen vergangenen Winter hindurch haupften sie alle in einem kleinen, feuchten, etwa sechs Quadratmeter großen Stübchen. Von den Wänden tropfte die Nässe wie aus einem Eimer. Infolge Hunger und Entbehrung erkrankte Kofman an Darmtuberkulose. Danach folgte heftiges Blutspucken. Die Kinder erkrankten an Drüsenüberfullung. Infolge Unterernährung sind sie kränzlich geworden (die ganze Zeit hatten Kofman und seine Familie wochenlang kein warmes Essen gesehen). Die Frau leidet an heftiger Bronchitis. Als einzige Quelle der Existenz dient nur die Unterfüßung

aus der sozialen Versicherung in Höhe von 40 Kopeten täglich. Der Verband gewährt den arbeitslosen Mitgliedern 30 Rub Brennholz unentgeltlich. Zu Hause sitzen Frau und Kinder; das Holz könnte sie von überflüssigen Qualen befreien. Kofman freut sich. Gest zu dem Verband. Aber... der Formalismus fraß das Holz auf. Nach der bestehenden Vorschrift wird Brennholz nur jenen Arbeitslosen bewilligt, die den Mitgliederbeitrag ein Jahr lang ununterbrochen entrichtet. Bei Kofman ist das nicht der Fall. Ihm hilft dann die jüdische Gemeinde und gewährt ihm 12 Rub Brennholz. Mit diesem Holzvorrat behält er sich tatsächlich den ganzen Winter hindurch. Inzwischen verlangte die Druckerei der RPS, vom Arbeitsnachweis einen Schriftsetzer. Der Nachweis empfahl ihr den Kollegen Kofman. Scheinbar sollten dessen Qualen ein Ende nehmen. Dieser Fall trat aber nicht ein. Nach kaum vier Arbeitstagen verlangte der Verband von der Druckerei die Entlassung Kofmans. Grund: Kofman sei angeblich durch Protektion zur Arbeit geschickt worden. Die maßgebende Instanz stellte nach einer besonderen Untersuchung fest, daß eine Protektion nicht in Frage komme, daß Kofman vielmehr in Rücksicht auf Krankheits- und Familienlast zur Arbeit geschickt wurde. Die Fernstehenden werden sich wohl im ersten Augenblick wundern, warum der Verband trotzdem so hartnäckig blieb. Die weiteren Vorkommnisse geben darüber Aufschluß. An Kofmans Stelle wurde mit Wissen des Verbandes der Schriftsetzer Grischtschenko, nach Kofmans Feststellung ein Freund einiger Verbandsfunktionäre, in die Druckerei geschickt. In dieselbe Druckerei wurde mit Wissen des Verbandes der ehemalige Schriftsetzer Sorokopud dirigiert, der schon seit langer Zeit in der städtischen Badeanstalt als Badediener angestellt war. Ein interessanter Fall. Der als arbeitslos registrierte Sorokopud erscheint innerhalb elf Monaten nicht im Arbeitsnachweis. Außerdem verliert er mechanisch seine Verbandsmitgliedschaft. Trotzdem stellt der Verband an den Arbeitsnachweis das Ersuchen, die Rechte des Genannten an den Arbeitsnachweis wieder aufleben zu lassen. Dadurch wurden auch dessen Diensthöhe erhöht. Anders dagegen der Fall Kofman. Dieser, ein alter Arbeiter, organisierte bereits 1904 zusammen mit Eugen Wofsch die Manifestation, gab 1918 während der Petlura-Reaktion in der Ukraine eine Reihe von kommunistischen Flugschriften heraus, entlarvte eine Falschmünzfabrik, hat sich sonst noch verdient gemacht, und trotzdem wird er nicht zur Arbeit zugelassen. „Ich bin davon überzeugt“, schreibt Kollege Kofman in seinem Brief, „daß der Verband mit mir aus Grundfaß spielt, und zwar nur deshalb, weil ich mich behauptet habe und weil ich Jude bin.“ „Wir wollen“, schließt das Gewerkschaftsblatt seinen Bericht, „die Behauptung Kofmans nicht unterzügen, daß im Buchdruckerverband antikommunistische Bestrebungen herrschen (obwohl davon innerhalb der Mitgliedschaft gesprochen wird), wir hoffen aber, daß die entsprechenden Instanzen sich mit diesem Fall beschäftigen werden. Wir erheben unsere Stimme zum Schutze eines verdrängten und hungernden Menschen, den die Launen gewisser Verbandsbeamten zur Verzweiflung trieben.“ Wir wollen den Bericht und dessen erschütternde Einzelheiten für sich sprechen lassen. Es bedurfte aber erst eines langen Martyriums, bis das Opfer einer gefühllosen Bureautatie in den Spalten eines einflussreichen Blattes Gehör fand. Der zweite Fall illustriert nicht minder treffend die Fürsorge für die „Helden der Arbeit“. Darüber berichtet die Moskauer „Pravda“, das führende Organ der Kommunistischen Partei: „Ein tüchtiger Lithograph, ein ausgezeichnete Gewerkschaftler, ist Leon Koszka. Er war 1905 Mitbegründer des ersten Buchdruckerverbandes der Krim und besetzte dann den Posten eines Sekretärs bzw. eines Vorstehenden des Ver-

Der Verbrennungsunfall und seine Folgen

Nicht selten werden Verbrennungsunfälle beobachtet bei Explosionen von Pulver, Leuchtgas, schlagenden Wetter in Steinkohlengruben und durch Verührung des menschlichen Körpers mit metallischen Elektrizitätsleitern bei hochgespannten Strömen sowie durch den Blitz, welcher ja nichts anderes ist als eine hochgespannte elektrische Entladung in der freien Atmosphäre. Auch durch Strahlung können Verbrennungen entstehen, so z. B. durch Sonnen-, Radium- und Röntgenstrahlen. In gleicher Weise wie die Verbrennung wirken auf den menschlichen Körper die konzentrierten Säuren, wie z. B. Schwefel- und Salpetersäure und die ätzenden Alkalien, und zwar Säuren wie Alkalien durch ihre ätzende Eigenschaft.

In der Mehrzahl der Unfälle ist die Haut in ihrer Eigenschaft als Schutzdecke des Körpers, als Sinnesorgan zur Vermittlung des Gefühls und als Atmungsorgane betroffen. Gar nicht selten wird auch das Auge in Mitleidenschaft gezogen, und zwar sowohl durch Verbrennung wie Verätzung. Die Folgen des überstandenen Schreckens machen sich in Unregelmäßigkeit und Unruhe der Patienten bemerkbar. Im Vordergrund stehen heftige Schmerzen.

Die Verbrennung ersten Grades — die einfache Rötung — verursacht ein schmerzhaftes Spannungsgefühl infolge Austrocknung der Haut. Die Verbrennung zweiten Grades geht mit Blasenbildung einher, diejenige dritten Grades mit Schorfbildung bis zur Verkohlung. Von nur teilweiser Zerstörung der Haut bis zur vollständigen Verkohlung einer ganzen Extremität. Die Schorfbildung ist bald aschgrau, braun, gelb oder schwarz, ferner feucht oder trocken. Je ausgebreiteter die Verbrennung ist, um so mehr wird das Leben bedroht. Wenn mehr als die Hälfte der Körper-

oberfläche selbst geringen Grades verbrannt ist, dann erfolgt sicher der Tod innerhalb der ersten Tage nach dem Unfall, bei Verbrennung eines Drittels der Körperoberfläche sehr wahrscheinlich. Besonders ungünstig sind Verbrennungen bei Kindern zu beurteilen, und gerade bei diesen wird eine große Zahl solcher Unfälle beobachtet.

Infolge der bei der Verbrennung entstehenden Wärmewirkung werden die Blutgefäße erweitert, dadurch entsteht eine gesteigerte Wärmeabgabe, welche noch erhöht wird durch die Zerstörung der schützenden Hautdecke. Die Zerstörung roter Blutkörperchen bedingt nicht selten Absonderung von Blut-Urin; der Urin ist meist sehr spärlich oder fehlt ganz. Das Blut zeigt eine dunkelrote und zähflüssige Beschaffenheit, die Zahl der roten und weißen Blutkörperchen ist trotz ihrer zuweilen hochgradigen Zerstörung vermehrt. In den das Leben bedrohenden Fällen ist die Körpertemperatur vermindert, der Puls fadenförmig und sehr schnell, die Atmung oberflächlich und beschleunigt; die Gliedmaßen sind kühl. Unter zunehmenden Verfallserscheinungen kann der Tod durch Herzlähmung eintreten, ähnlich wie beim Schreck. Für die häufig von den beim Unfall anwesenden Personen zu leistende erste Hilfe ist es wichtig, bei der Brandwunde vor allen Dingen die Möglichkeit jeder Infektion zu vermeiden, wie z. B. durch Anfallen der Wunde mit den Händen, durch Verühren der Wunde mit nicht keimfreien Gegenständen oder durch Öffnen der Brandblasen. Der Verbrannte soll so warm wie eben möglich gehalten werden und schnellstens in ärztliche Behandlung kommen. Bei Verätzung des Auges spült man den Bindehautsack mit Wasser aus und kann nachher reines Öl und Vaseline in den Bindehautsack und auf die Lider bringen. Bei Verletzungen mit Kalk muß man mit einem Tuch möglichst alle Kalkteile aus dem Bindehautsack entfernen und

dann das Auge mit Wasser ausspülen. Alle Kalkverletzungen sind sehr gefährlich und führen oft zur Erblindung. Kindern muß daher jedes Betreten von Baustellen verboten werden. Um den Eintritt schwerer Gesundheitsbeschädigungen zu verhüten, muß auch bei den Verätzungen des Auges möglichst bald ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

In Frankreich, in Nord- und Südamerika wird bei Verbrennungen das Paraffin-Sprühverfahren angewandt. Aber die Wundfläche wird geschmolzenes Paraffin in fein pulverisierter Form zerstäubt. Die Vorteile dieser Behandlung sollen sein, daß die Gefahr einer Infektion vermindert wird, daß der Verband an der Wunde nicht festklebt und daß die Wunde schnell heilt und der Kranke die Behandlung als wußtend empfindet. Zum Schutz gegen Verbrennung durch Sonnenstrahlen, z. B. bei größeren Bergtouren, wird das Bestreichen der Haut mit Zinkpaste und das Bedecken mit Stärke empfohlen.

Die nach Brandwunden zurückbleibenden Narben sind häufig heutzutage, daß sie schon bei geringfügigen Anlässen wieder aufplatzen. Sie müssen deshalb durch Wäschungen mit kaltem Wasser und Seife abgehärtet werden, damit die junge Haut widerstandsfähiger wird. Auch vorläufiges Abreiben mit 20 bis 30prozentigem Alkohol oder 5prozentiger Formalinlösung sowie Einrubern dient dem gleichen Zweck. Bei Industriearbeitern und solchen Berufsständen, welche infolge ihres Berufs äußeren Beschädigungen sehr ausgesetzt sind, wird durch Anlegen eines Zinkleimverbandes das Wiederaufplatzen verhindert, so daß die junge Haut allmählich fest wird und normale Beschaffenheit erhält. Bei Verbrennungen an den Gliedmaßen, besonders in der Gegend der Gelenke, besteht die Gefahr einer Verkürzung (Kontraktur), welche den Verletzten in seiner Er-

Bandes ununterbrochen bis 1910. Der Verband wurde 1910 politisch geschlossen. In dessen Stelle gründete Kofrat eine Unterstützungsstelle der Bucharbeiter, deren Vorsitzender er bis 1917 war. Seit 1917 widmet sich Kofrat wiederum eifrig dem Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation. Auch bemühte er sich sehr um die Steigerung der Produktion seit Nationalisierung der Betriebe. Für seine Tätigkeit wurde ihm 1922 der Ehrenstitel eines „Helden der Arbeit“ verliehen. „Kofrat ist ein tüchtiger Fachmann, ein guter Kamerad, ist ungemein arbeitsfreudig, genießt allgemeine Achtung. Trotzdem ist er auf die Straße gesetzt worden!“ So schreibt die „Pravda“ in ihren eignen Spalten. Warum ist Kofrat, der tüchtige Fachmann und ausgezeichnete Gewerkschaftler, der ohne Eigennutz, nur aus reinem Idealismus, für die Arbeiterfrage tätig war, auf die Straße gesetzt worden? Weil er kein Kommunist war! Weil er parteilos, im Herzen aber ein Sozialdemokrat war, also ein Menschewik, ein Sozialreformer, ein Reformist. Solche Leute haben in Rußland den denkbar schlechtesten Ruf. Da haben die zugelassenen Kapitalisten ein viel besseres Renommee. Der polygraphische Trüß für die Krim wollte den Verbandsapparat „kommunistieren“, d. h. sämtliche Posten mit Kommunisten besetzen. Deshalb mußte Kofrat weichen. Seine Beschwerden, sogar die Proteste der Arbeiter und des Betriebsrats blieben ohne Wirkung. Diese beiden Fälle neben vielen andern beleuchteten bengalisch die Rechtsunsicherheit, in der die russischen Arbeiter noch leben, in der sich aber die allmächtige Sowjet-Bureaucratie anscheinend sehr wohl fühlt.

Frankreich. Aus dem Jahresbericht des französischen Bucharbeiterverbandes (August 1926 bis August 1927) seien folgende Angaben herausgegriffen: Ein großes Hemmnis für die Bewegung zur Anpassung der Löhne an die Teuerung war die zu Beginn der Berichtsperiode einsetzende allgemeine Arbeitslosigkeit, die in mehreren großen Städten eine empfindliche Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. In allen Fällen war der Verbandsvorstand bemüht, im Bedarfsfälle das Verletzbarkeiten einzuführen, damit Entlassungen möglichst vermieden würden. In der Einföhrung resp. dem weiteren Ausbau der Regionaltarife ist ein merklicher Fortschritt nicht zu verzeichnen; überall herrscht noch der Votalltarif. Die Gehilfenlöhne innerhalb des Verbandsgebietes weisen denn auch eine ungewöhnlich große Spannung auf. Sie schwanken zwischen 22 Fr. (Naccio und Poitiers) und 52,80 Fr. (Paris) pro Tag. Nur in Elsaß-Lothringen bestehen Wochenlöhne, die laut Bericht in den hauptsächlichsten Städten sich auf 268 Fr. besaßen. Der Mitgliederbestand wuchs mit 19 011 angegeben. Die Verbandskasse verzeichnet am 31. Juli ein Aktivum von 1 017 164 Fr., was ein erfreuliches Anwachsen des Verbandskapitals bedeutet. Für Streikunterstützung wurden 219 758 Fr. verausgabt, für Kranken- und Sterbegeld 630 627 Fr. Bezüglich der neu-eingeführten Invalidentätigkeit, die 131 110 Fr. erforderte, sagt der Bericht: „Obige Zahlen sind die richtige Antwort an die Gegner der Invalidentätigkeit, die behaupteten, niemand käme in deren Genuß, und die in ihrer Kritik so weit gingen, dieselbe als die Unterstützung der Toten zu bezeichnen. Wir glauben den Gegnern nicht zu mißfallen, wenn wir feststellen, daß doch noch einige Lebende die Vorteile der Invalidentätigkeit genießen.“ Für Delegationen wurden 20 069 Fr. aufgewandt; dank einer regen Propaganda ist der Mitgliederbestand in langsamem Aufstiege begriffen. — Für das Referendum betreffs Erhöhung der Verbandsbeiträge ist die Mehrheit nunmehr das Resultat der Sektion Paris (Segez) vor. Von 3500 eingeschriebenen Mitgliedern beteiligten sich an der Abstimmung 1547; es stimmten für die Erhöhung 1306, dagegen 173. — Von der Regierung war der 19. September, der

Empfangstag der „American Legion“, als Nationalfeiertag erklärt worden. Der Vorstand der Sektion Paris hat, im Einverständnis mit dem allgemeinen Gewerkschaftsbund, beschlossen, zum Protest gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti, diesen Feiertag nicht anzuerkennen. Man lehnt sich überhaupt gegen die vielen Feiertage auf, die von den Behörden bei passenden und unpassenden Gelegenheiten dekretiert werden und die in allen Fällen einen empfindlichen Lohnausfall für die Arbeiterkraft bedeuten. Man begriff die ablehnende Stellungnahme der Syndikatsvorstände in der Feiertagsfrage, wenn man weiß, daß wie in allen andern Industrien auch im Buchgewerbe eine Feiertagsbezahlung nicht besteht. — Angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit beschloß die Sektion Paris, von allen in Arbeit stehenden Mitgliedern einen Extrabeitrag von 5 Fr. zu erheben, um den ausgebeuteten Arbeitslosen auch weiterhin Unterstützung angedeihen zu lassen. — Über die Mitgliederbewegung in der Sektion Paris gibt die letzte Nummer der „Imprimerie Française“ Aufschluß: 24 Ausnahmen stehen 68 Ausschüsse wegen Nichtbezahlens der Beiträge gegenüber. — Infolge Sinkens der Indexziffer werden die Gehilfenlöhne in Metz um 8,60 Fr. pro Woche gekürzt; Straßburg erhält wegen zunehmender Teuerung eine Lohnaufbesserung von 4,30 Fr. Morlaix verlor 0,90 Fr. täglich. Kochdorf sieht den Tagelohn von 25 auf 29,75 Fr. steigen. — „Le Journal“ veröffentlicht die Namen einer Reihe von Direktoren resp. Professoren gewerblicher Schulen, die im Orden der Ehrenlegion ausgezeichnet wurden. Wir finden darunter auch den Namen des Kollegen J. B. Bourcier, Kintotypsetzer, Generalsekretär der Sektion Lyon und Reorganisationschef der Lyoner Buchdruckerfachschule.

Australien. Der Sekretär des australischen Bucharbeiterverbandes, Kollege H. York, machte in einem Schreiben an das Internationale Buchdruckersekretariat auf die schwierige Lage im Buchgewerbe Australiens aufmerksam. Eine große Zahl arbeitsloser Kollegen verurteilt dem einheimischen Verband große Ausgaben. Es wird die Bitte an die Kollegen in den überseeischen Ländern gerichtet, gegenwärtig ihre Schritte nicht nach Australien lenken zu wollen, damit die Arbeitsmarktlage nicht noch mehr verschärft wird.

Großbritannien. Das größte Ereignis innerhalb der englischen Gewerkschaftsbewegung seit dem vorjährigen Generalstreik bildet die Erörterung über das Abtreten des Edinburgher Gewerkschaftsverbandes von der Minoritätbewegung resp. von der Kommunistischen Partei in Großbritannien. Wie in den Reihen der Buchdrucker von vornherein mit Bestimmtheit erwartet wurde, ist das Abtreten von den Moskauer Lehren mit überwältigender Mehrheit gutgeheißen worden. Seit dem Generalstreik im Vorjahre haben zahlreiche Agenten Moskaus eine derartige Anruhe in den Reihen der englischen Gewerkschaften verursacht, daß davon eine Schwächung der Stöckkraft der Gesamtbewegung zu befürchten war. Diese Tatsache hat die verantwortlichen Gewerkschaftsführer veranlaßt, auf die drohende Gefahr hinzuweisen und alle denkenden Gewerkschaftler davon zu überzeugen, daß weder durch Diktatur noch durch Fanatismus im wirtschaftlichen Kampfe etwas zu erreichen ist. — Die allgemeine Lage im britischen Buchdruckgewerbe ist noch ziemlich günstig, jedenfalls weit günstiger als im vorigen Jahre um diese Zeit. Von der Weihnachtssaison wird erhebliche Mehrarbeit am Büchermarkt erwartet, und demgemäß gestaltet sich die Propaganda für die Belegung des binnenländischen Geschäftes durch Plakate und Zeitungen sehr lebhaft. — Das Ende der Arbeitslosigkeit forderte vor kurzem in dem be-

kannten 57jährigen Kollegen William A. Scott, früher Sekretär der Arbeitslosen in der Londoner Segezergesellschaft, ein trauriges Opfer. Kollege Scott, der an starker seelischer Depression zu leiden hatte, stürzte sich in die Themse, weil er bereits mehr als ein Jahr arbeitslos war. Der arme Kollege hatte es abgesehen, sich in ärztliche Behandlung zu begeben, indem er erklärte: „Medizin kann mir nicht helfen; nur Arbeit kann das tun!“ — Die auch in Großbritannien immer härter zur Einführung gelangende amerikanische Ludlowische Feilen- und Sägemaschine bildet für Maschinen- und Handwerker in Zeitungsbetrieben eine Tatsache von Bedeutung. Die einfach konstruierte Maschine gießt Schriften von 6 bis 84 Punkten und macht große Vorräte von Titel- und Anzeigenschriften entbehrlich.

Korrespondenzen

Berlin (Korrespondenten.) Ein erfreuliches Bild gewerkschaftlichen und kollegialen Zusammengehörigkeitsgefühls bot uns am 18. September in den „City-Festhallen“ abgehaltene Halbjahrsversammlung. Vorsitzender Wandura begrüßte die Kollegen im neuen Heim; die alte Stätte, das „Graphische Vereinshaus“, mußte hier verlassen, das „Kämmlidestien von der in demselben Hause befindlichen Ortstanzkassette in Anspruch genommen werden müssen. Möge der Wunsch, den der Vorsitzende ausgesprochen, in Erfüllung gehen, daß die künftigen Versammlungen einen gleichen Besuch aufweisen wie die heutige, war doch wider Erwarten die stattliche Zahl von über 100 Kollegen erschienen. Zur Neuaufnahme meldeten sich 16 Kollegen. Es folgte der Bericht über das vergangene halbe Jahr. Der Vorsitzende wies zunächst darauf hin, daß der heutige Tag, der 18. September, die 23. Wiederkehr des Gründungsstages der Sparte sei. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß noch 12 Mitglieder zu den unsren zählen, die die Sparte gründen halfen. Folgende Vorträge wurden gehalten: 13. Februar Arbeitersekretär Gustav Vinkel: „Das Arbeitsgerichtsgefäß“; 13. März Kollege Brunowald über die Tarifverhandlungen; 10. April Kollege Pöhl: „Arbeit und Wirtschaft“; 8. Mai Herr Dr. Friedebeger, „Das Krankentafelwesen“ und 12. Juni Kollegen Stübinger und Krulz über den ersten Mitteldeutschen Korrespondententag. Am 24. Juli fand eine Wanderversammlung in Rottbus statt, bei welcher Kollege Oberländer über „Die Bestrebungen der Korrespondenten“ referierte. Anschließend an diese Versammlung erfolgte eine Fahrt durch den Spreewald, an der sich auch die Familienangehörigen der Kollegen beteiligten. Ein Familienausflug am 14. August nach Wilschwerder beschloß die bisherigen Veranstaltungen in diesem Jahre. Sodann gab Kollege Pöhl einen den Kollegenbericht, der einen zufriedenstellenden Bestand aufwies. Einige unvorhergesehene notwendige Ausgaben wurden von der Versammlung nachbewilligt, worauf dem Kollegenführer Entlastung erteilt wurde. Es kamen einige Vorkänge bei Berliner Firmen zur Sprache, die aber durch Schieds- und Kammergerichtsurteile ihre Erledigung gefunden hatten. Mit der Handwerkerpartei ist eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher sich die Korrespondenten an der Beschäftigung der Mergenthaler Schreibmaschinenfabrik am 30. Oktober beteiligen. Der Bericht über den Arbeitsnachweis fiel besonders günstig aus. Kollege Oberländer dankte der Versammlung den Dank der Mutter Reinedes für die Denkmalsübergabe sowie die Feierschickungen am Grabe ihres Sohnes ab, da es ihr unmöglich ist, den vielen Vereinen und den vielen Freunden des Entschlafenen anders als auf diesem Wege zu danken. Der weitere Verlauf der Versammlung betraf allgemeine Vereinsangelegenheiten. Zum Schluß gab Kollege Vinkel eine Abrechnung über den Reinede-Denkmalfonds.

Dresden. In einer gutbesuchten Versammlung des Dresdener Buchdruckervereins sprach am 7. September Reglerungsamtmann Schäfer über das Thema: „Das neue Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“. Der Referent bezeichnete dieses Gesetz als notwen-

werbstätigkeit schwer schädigen kann, und zwar besonders dann, wenn nicht frühzeitig schon mit vorsichtiger und schonender Bewegung nach allen Seiten hin begonnen wird. Diese selbsttätigen Übungen werden am besten im Wasserbade ausgeführt. In einigen Fällen ist bei Verbrennungen ersten und zweiten Grades an den unteren Gliedmaßen zum Teil hochgradiger Knochenschwund beobachtet worden, und zwar verhältnismäßig oft bei Gießereiarbeitern, welche sich durch flüssiges Eisen die unteren Gliedmaßen — fast immer zur Hauptsache Fußgelenk und Fußsohle, vereinzelt auch Unterschenkel — verbrannt hatten. In allen diesen Fällen hatte es sich um leichte Verbrennungen ersten bis zweiten Grades gehandelt, welche ohne Eiterung rasch und trocken geheilt waren, so daß die betreffenden Arbeiter bereits nach drei bis vier Wochen erwerbsfähig waren; freilich klagten alle über ausgesprochene Schmerzen in dem betreffenden Fuß und über rasche Ermüdung.

Nicht selten geben Narben nach Verbrennungen Anlaß zu Verziehungen der Augenlider und der Gesichtshaut, zu Verwachsungen des Kinns mit der Brust und zur Bildung von Geschwüren oder sogar bösartigen Neubildungen, wie Krebs usw. Die elektrischen Verbrennungen, welche durch Funkenbildung und elektrischen Lichtbogen, besonders bei Kurzschlüssen, entstehen, sind im allgemeinen günstig zu beurteilen; der beschädigte Körperteil muß ruhig gestellt und möglichst abwardend behandelt werden. Durch Wundlungen darf man sich bei elektrischen Verbrennungen nicht überlassen lassen und soll sie möglichst durch blutstillende Mittel ohne Unterbindung der leicht zureichlichen Gefäße zum Stillstand bringen. Bei elektrischen Verbrennungen durch metallische Leiter mit hochgepanntem Strom tritt häufig sofortiger oder baldiger Tod ein, oder man beobachtet schwere nervöse Störungen und Muskelschwund. Be-

sonders am Schädel können Verbrennungen durch hinzutretende Hirnhautezündung tödlich endigen.

Die Verbrennungen der Mundhöhle kommen häufiger durch heiße Flüssigkeiten als durch überhitzte Speisen zustande; heiße gepannte Dämpfe, welche bei Kesselexplosionen in Mund- und Nasenhöhle eindringen, können ausgebreitete Verbrennungen hervorrufen und zu hochgradigen Schwellungen der Wundorgane führen, so daß wegen Erstickungsgefahr der Luftzörenschnitt notwendig ist. Gegen den bei früher Verbrennung äußerer heftigen Schmerz ist das Spülen mit kaltem Wasser oder das Schlucken von Eisstückchen angebracht. Im späteren Verlauf können dann nach schweren Zerstörungen Defekte an Zäpfchen und Gaumenbögen zutage treten und ausgebreitete Verwachsungen entstehen, so daß es zu Störungen der Sprache kommt und die Möglichkeit des Abtritts von Speisen in die Nasenhöhle oder die Unterbrechung der Nasenatmung gegeben ist.

Zu schweren und tiefgehenden Zerstörungen des Haut- und Schleimhautgewebes führen auch starke Alkalien oder Säuren, welche zu Selbstmordzwecken oder von Kindern aus Furchtsamkeit getrunken werden. Nach Abstoßung der zerstörten Partien kann es zu hochgradigen Verziehungen und Verwachsungen der Mundhöhlenorgane kommen. Je mehr die tieferen Speise- und Luftwege von der Verbrennung oder Verätzung betroffen sind, desto größer ist die Lebensgefahr.

Erkrankungen, welche durch Röntgenstrahlen und andre strahlende Energie im Betriebe entstehen, wo Versicherte der Einwirkung von Röntgenstrahlen oder anderer strahlender Energie ausgesetzt sind, gelten in Deutschland gemäß Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 als Berufskrankheiten, welche in die Unfallversicherung einbezogen und dem zuständigen Versicherungsamt anzuzeigen sind. Diese Verordnung betrifft eine Reihe von Arbeitern

und Technikern, welche in Röntgenröhrenfabriken und denjenigen von Röntgenapparaten und -zubehör tätig sind. Eine Gewöhnung an die Röntgenstrahlen gibt es nicht. Das Gewebe wird nach jeder überstandenen Strahlenreaktion empfindlicher gegen die Strahlenwirkung; es besteht eine je nach der Person verschiedene Empfindlichkeit. Als Folge der Einwirkung von Röntgenstrahlen kann z. B. eine nach ein bis drei Tagen verschwindende Rötung oder eine nach sieben bis zehn Tagen auftretende blasse Hautentzündung oder eine nach drei bis sechs Tagen eintretende Gewebsveränderung (Röntgenmetrose) entstehen, welche nicht selten zu Röntgenkrebs führt. In den Radiumfabriken werden nur geringe Schädigungen beim Anreicherungsprozeß beobachtet; bei der Verarbeitung des Uranperoxyds selbst, aus welchem das Radium hergestellt wird, zeigen sich keine Schädigungen. Die betroffenen Arbeiter, welche im Anreicherungsprozeß beschäftigt waren, hatten Schwellungen der Finger mit Blasenbildungen, welche unter Hautschuppung nach mehreren Wochen ohne dauernde Schädigung vorübergingen.

Die Ausführungen zeigen, in wieweit weitem Umkreise des täglichen Lebens der Verbrennungsfall möglich ist, und zu welchen Folgen er führen kann. Ein Blick in die Tageszeitungen zeigt, daß fast täglich Kinder leicht verbrühen oder Erwachsene im Haushalt oder gewerblichen Betrieben einen Verbrennungsunfall erleiden. Wer sich die Folgen von solchen oft durch Haft oder Unbedachtsamkeit oder Nichtbeachtung von Vorkehrungsmaßnahmen entstehenden Unglücksfällen vor Augen hält, wird mit ruhiger Überlegung und zielbewußtem Willen an der Vermeidung des Verbrennungsunfalls mitarbeiten und auf diese Weise sein Teil beitragen zur Steigerung der Volksgesundheit.

Dortmund. Dr. med. Mag. Grünewald.

dige Ergänzung in der Sozialversicherung, als Erfüllung dessen, was in § 163 der Reichsversicherungsverordnung ist. Was bisher auf dem Verordnungswege in bezug auf Höhe der Unterhaltspflicht geregelt war, sei nun Gesetz geworden, und zwar das bedeutendste neben dem Betriebsrätegesetz. Wenn es auch noch nicht alle Wünsche der Arbeiterchaft erfüllt, so bedeutet es doch zweifelsohne wirtschaftlich einen Vorteil, weil im Falle der eintretenden Arbeitslosigkeit ein Recht auf Unterfütterung besteht. Daher bietet es auch eine Rückendeckung für den Arbeitssuchenden, weil er dem Unternehmer nicht ohne weiteres ausgeliefert ist. Der staatliche Einfluß sei gering auf die Handhabung des Gesetzes, lediglich über er nur die Aufsicht aus. Heute sei es noch nicht möglich, ein Urteil über die Auswirkungen abzugeben. Aber es sei Pflicht der Arbeiterschaft und seiner Organe, über das Gesetz zu wachen, um es weiter auszubauen. Reicher Beifall beehrte den Referenten für seinen andertthalbhündigen Vortrag. Eine Aussprache fand nicht statt. Kollege Schroeder machte hierauf noch einige Mitteilungen über die Büchergilde, die Unterfütterung der Durchreisenden, die Jahresfeier, Volkswochenschau sowie über die Höhe der Summe für die Hochwassererschädigten, die die Dresdener Buchdrucker aufgebracht haben.

Eberswalde. (Vierte Jahrsbericht.) Unsere Zusammenkunft, die mit einer Druckausstellung verbunden war, bewilligte nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten den Festbetrag von unserm Jubiläumsfest im Betrage von 101 M. Gleichzeitig wurde für den August ein Ausflug beschlossen und ein entsprechender Betrag für Kinderbesuchungen bewilligt. Die Gründung eines Kollegengangsvereins, die mehrere Versammlungen beschäftigt hatte, wurde fallengelassen, da leider ein ausreichendes Interesse der Kollegen hierfür nicht besteht. — Hatte die Zusammenkunft nur einen schwachen Besuch aufzuweisen, so war unsre am 10. September abgehaltene Versammlung äußerst zahlreich besucht. Leider mußte der vorgezeichnete Vortrag „Das Arbeitslosenversicherungsgesetz“ wegen Befindlichkeit des Referenten ausfallen. Für die Bezirksversammlung soll der Antrag gestellt werden, das Bezirksjubiläumsfest 1928 in Eberswalde abzuhalten. Besonderes Interesse fand der vom Kollegen K o s i n i k y erstattete Kartellbericht. Erwähnenswert ist, daß der ADGB für die neuerrichtete Bundesdeutsche Eberswalde in Aussicht genommen hat. Sind auch noch viele Schwierigkeiten zu überwinden, so hoffen wir doch, daß der Plan seine Verwirklichung findet; das gewerkschaftliche Leben in Eberswalde würde zweifellos einen mächtigen Aufschwung nehmen. Das sich in letzter Zeit bemerkbar machende Restantenunwesen wurde vom Bezirksvorsitzenden gebührend gekennzeichnet. Ein Mitglied mußte wegen dauernden Restierens und wegen anderer Vorommnisse ausgeschlossen werden. Von den vier Arbeitnehmerbeisitzern beim Arbeitsgericht stellt der Ortsverein ein Mitglied.

Gießen. (Maschinensetzer.) Unser von vierzig Kollegen besuchter Bezirksversammlung am 14. August ging eine Besichtigung der „Interimtype“ bei der Firma Brühlische Universitätsdruckerei voraus. Kollege D i e s l o f erklärte theoretisch und praktisch die Maschine und wies eingehend auf die vielerlei Vorteile des in Deutschland neu eingeführten „eisernen Kollegen“ hin. Er fand für seine ausgezeichnete Vorführung reichen Beifall. Kollegen Dießhoff sowie der Firma Brühl sei an dieser Stelle nochmals unser Dank ausgesprochen. Um 11 1/2 Uhr eröffnete Kollege B r a u n die Versammlung und sprach über tarifliche Fragen. Bezüglich einer Mitteilung über das Berechnen stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß das Berechnen grundsätzlich abzulehnen sei. Sodann wurde einer Statutenänderung zugestimmt. Da der Rasenbestand ein guter wurde, beschlossen, an der Wanderversammlung der Frankfurter Kollegen in Frankfurt am Main teilzunehmen und zwei Drittel des Jahrespreises zu vergüten. Unter „Technischem“ wurden verschiedene Anfragen betreffs Linotype und Typograph besprochen. Beim Punkt „Verschiedenes“ wurde auf die Reklame der Typographiefabrik hingewiesen, die mit einer Leistung von 8000 Buchstaben pro Stunde operiert. Von langjährigen Kollegen an der Typographmaschine wurde hierzu erklärt, daß es sich hierbei nur um Einzelleistungen handeln könne, die für die Praxis im allgemeinen keine Norm darstelle.

Hamburg. (Stereotypure und Galvano-plastiker.) Am 4. September fand in Lübeck eine Wanderversammlung statt. Zur Begrüßung sang die Liedertafel „Typographia“ (Lübeck) einige Lieder, wofür Vorsitzender H a t t herzlich dankte. Hierauf begrüßte Kollege B u r m e i s t e r die Erschienenen namens des Ortsvereins. Zug Kollege R e i n d o r f (Hamburg) wünschte der Tagung guten Erfolg. Kollege H a t t gab unter „Vereinsmitteilungen“ bekannt, daß sich von Kiel und Pinneberg je ein Kollege zur Aufnahme gemeldet hatten. Ferner teilte er mit, daß in Hamburg eine Parteienvorstandskonferenz stattgefunden hat, in der über die abzuhaltenen Kurse im Winterhalbjahr gesprochen wurde. Zu ihrer Ausarbeitung wurde eine Kommission gewählt. Sodann referierte Kollege R. W. S c h m i d t (Berlin), Vorsitzender der Zentralkommission, über das Thema „Arbeiterbewegung und Parteienbewegung“. Seine Ausführungen hinterließen bei den Anwesenden den allerbesten Eindruck. Des weiteren erläuterte er noch unsere tariflichen Sonderbestimmungen und brachte zum Ausdruck, daß diese von der Kollegenschaft streng innegehalten werden müßten. In der darauf folgenden regen Diskussion beteiligten sich die Kollegen A t t r o d t, S o n n e w a l d, H e r r e i c h und S c h w e n k. Der Referent kam in seinem Schlusswort auf die Ausführungen der Diskussionsredner zurück und schloß unter starkem Beifall sein Referat. Unter „Technischem“ hielt Kollege W e r t e r n g e l einen Vortrag über „Unsere Metalle“, des weiteren wurde über „Das Bilderverfahren im Zeitungsgewerbe“ von den Kollegen S o m a n n, F i s c h n e r und S c h w e n k referiert. Sämtliche Ausführungen wurden mit allseitigem Interesse verfolgt. Ein Hinweis auf den Fragekasten der Technischen Kommission beendete diesen Punkt. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende bekannt, daß in Hamburg ein neues Verfahren angekündigt ist, wonach die Stereotypie in Zukunft ausgeschaltet sein würde. Die Kollegenschaft wird

diesem Verfahren die vollste Aufmerksamkeit widmen. Im Schluß der Versammlung dankte der Vorsitzende der „Polypographia“ sowie der Firma Winter & Sohn (Hamburg) für das gelieferte Material. Eine vielseitige Beifallskundgebung wurde mit regem Interesse in Augenblicke genommen. — Nach dem gemeinsamen Willkessessen wurde eine Besichtigung der alten Hansestadt Lübeck unternommen. In acht buchdruckerischer Weise wurden die restlichen Stunden bei einem Abschiedsschoppen verbracht, und befriedigt verließ jeder Teilnehmer die gastfreundliche Stätte.

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswertes Beispiel. Aus Anlaß des 125jährigen Bestehens der „Zwickauer Zeitung“ in Zwickau in Sachsen, Verleger Herr Rittmeister a. D. Dr. Heinrich, gelangte an alle Gehilfen sowie Lehrlinge und Hilfspersonal der doppelte Wochenlohn zur Verteilung. Auch veranstaltete der Verleger für das gesamte Personal in allen Teilen wohlgeplungenes Festessen mit anschließendem Tanzen. — Die Firma E. K ö h r i n g in L i d z o w i. S. gewährt ihrem technischen sowohl wie dem Bureaupersonal eine außerordentlichliche Wirtschaftsbefehle in Höhe von 10 bis 20 M.

Meisterprüfung. Der Seherfollge Johann R e i n t j e s bestand vor der Handwerkerkammer zu Düsseldorf die Meisterprüfung theoretisch und praktisch mit dem Prädikat „Gut“.

Weitere Einführung der Lehrlingsordnung. Die vom Stadt- und Landamt unterm 16. August 1927 genehmigte Lehrlingsordnung für den Bezirk der Gewerkekammer Lübeck ist am 1. Oktober in Kraft gesetzt worden. Auch vom Hamburger Senat wurde die Lehrlingsordnung am 13. September genehmigt.

Fahrpreismäßigung für Jugendliche bestehend. Unsere Lehrlingsabteilungsleiter seien auch an dieser Stelle auf die Erneuerung der Anerkennungsbescheinigungen für die Fahrpreismäßigung der Jugendlichen hingewiesen. Nach den geltenden Vorschriften muß die Anerkennung, daß ein Verein Jugendpflege betreibt und demzufolge die Fahrpreismäßigung in Anspruch nehmen kann, alljährlich erneuert werden. Die Jugendgruppen im ADGB, wozu auch unsere örtlichen Lehrlingsabteilungen gehören, müssen deshalb die entsprechenden Anträge jetzt sofort wieder stellen, damit sie rechtzeitig vor Ablauf dieses Jahres die für 1928 geltenden Bescheinigungen erhalten. Wie früher schon von uns erwähnt, werden zu diesen Anträgen Formulare benötigt, auf denen die Zugehörigkeit unserer dem ADGB angehörenden Organisation zum Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände bescheinigt wird. Diese Formulare sind auf Anforderung beim Jugendsekretariat des ADGB, in Berlin S 14, Inselstraße 6, kostenlos zu erhalten.

Buchdrucker-Kalkulationskursus in Frankfurt a. M. Wie uns von der Geschäftsstelle des Bezirks Frankfurt a. M. des Deutschen Buchdrucker-Vereins zum Zwecke der Bekanntgabe an Interessierten mitgeteilt wurde, beginnt am 15. Oktober d. J. wieder ein Buchdrucker-Kalkulationskursus in Frankfurt a. M. Der Kursus wird jeweils Sonnabends von 8- bis 6 Uhr nachmittags abgehalten. Vorgelesen sind 16-Unterrichtsnachmittage. Die Teilnehmergebühr beträgt 20 M. und ist im voraus zu entrichten. Zugelassen werden Prinzipale, Prinzipalsöhne, Fratzen, Meisteranwärter und Angestellte, die mit der Buchdruckerpreiskalkulation beschäftigt werden oder demnächst beschäftigt werden sollen. Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Bezirk Frankfurt a. M., Große Gallusstraße 2, zu richten.

Graphischer Unternehmerverband gegen Tarifverbindlichkeit. Der Graphische Hilfsarbeiterverband und der Deutsche Buchdrucker-Verein haben vor kurzem die Allgemeinverbindlichkeit für die Buchdruckerhilfsarbeiter beantragt. Gegen die beantragte Ausdehnung des Tarifvertrags auf die Außenseiter haben jedoch der Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrien sowie der Verband deutscher Buchbindereibesitzer Einspruch erhoben. Demnach haben also die beiden großen Arbeitgeberverbände im Buchbindergewerbe, die mit den Arbeitern seit Jahren Reichstarife abgeschlossen und in Gemeinschaft mit den Arbeiterorganisationen allgemeine Verbindlichkeit herbeizuführen suchten, um die Außenseiter keine Schmutzkonturen auf Grund billiger Löhne treiben zu lassen, dagegen Einspruch erhoben, daß der Buchdruckerhilfsarbeiterverband auf die Außenseiter im Buchdruckerberuf ausgeht. Die Begründung, die die Unternehmer für ihre Haltung geben, ist so faßbar, daß es nicht lohnt, sich mit ihr auseinanderzusetzen. Das Ganze wird um so unverständlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, daß auch der Verband deutscher Buchbindereibesitzer sich an der gleichen Aktion beteiligte. Aus diesen Vorgängen kann man erkennen, mit welchem Mißbehagen das Unternehmertum die Entwicklung der Tarife zugunsten der Arbeiterschaft beobachtet.

Bestrafter Betrüger. Wie wir einer Notiz der „Buchdruckerwoche“ entnehmen, gründete der 38jährige Buchdrucker Oskar Kroy, nachdem er durch die Revolution aus dem Zuchthaus befreit war, obwohl völlig mittellos, in Wiesbaden eine Druckerei mit Filiale in Mainz. Maschinen und Material erhielt er von den vertrauensseligen Lieferanten ohne Anzahlung; dazu gelang es ihm, andre Summe zu finden, die nach und nach 17 000 M. für sein „Unternehmen“ hergab. Als ihm schließlich der Boden zu heiß wurde, flüchtete er, wurde aber in Nürnberg ergriffen und dem Wiesbadener Gericht zugeführt. Das Urteil gegen ihn lautete wegen Betrugs in sieben Fällen, neun Betrugsfällen im Rückfall, Urkundenfälschung und Unterschlagung auf drei Jahre Zuchthaus, 500 M. Geldstrafe und fünf Jahre Ehrverlust. Seine Ehefrau erhielt wegen Betrugs in sieben Fällen sechs Monate Gefängnis, jedoch mit Strafaufschub.

Arbeitsgerichtliche Entscheidung in Lehrlingsachen. Eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Chemnitz vom 28. Juli dieses Jahres ging dahin, daß Kranklichkeit des Lehrlings kein Entlassungsgrund ist, wenn der Lehrherr davon unterrichtet war. Gründe: Der Zeuge H. hat bestätigt, daß der Vater des Klägers dem Zeugen als Vertreter des Beklagten

Kennntnis davon gegeben hat, daß der Kläger vor seinem Eintritt beim Beklagten zu seiner Erholung in Dänemark war und daß der Kläger lungenkrank sei. Es kann also davon, daß der gesetzliche Vertreter des Klägers dessen Krankheitszustand verschwiegen hat, nicht die Rede sein. Wenn der Kläger wegen seiner Erkrankung wechsellahm und unfähig sogar mehrere Wochen gefehlt hat, so mag dies zwar für den Betrieb des Beklagten störend sein. Einen wichtigen Grund, das Lehrverhältnis zu lösen, kann aber das Gericht darin nicht erblicken. Der Vater des Klägers hat den Zeugen als Vertreter des Beklagten auf den Krankheitszustand des Klägers aufmerksam gemacht. Der Beklagte mußte also damit rechnen, daß der Kläger öfter wegen Krankheit dem Dienste fernbleibe. Er ist nicht berechtigt, aus diesem Grunde das Lehrverhältnis zu lösen. Hiernach war dem Klagenantrag entsprechend zu erkennen.

Der Reparationskommissar über die Preispolitik der Bierkolonnen. Der dem Reparationsamt beigegebene „Kommissar für die verpändeten Einnahmen“ machte in seinem letzten Bericht über die Erhöhung der Bierpreise folgende beachtenswerte Ausführungen: „Zum 1. Januar 1927 ab wurde der Bierverkaufspreis um mehr als die Steuererhöhung heraufgesetzt. Während die letztere nur etwa 2 M. je Hektoliter Vollbier ausmacht, haben Brauer und Kleinverkäufer, der eine 4 M., der andre 6 M. auf den Preis je Hektoliter aufgeschlagen. Da es in vielen Gemeinden nicht üblich ist, Preise in Bruchteilen einer Mark unter 5 Pf. festzusetzen, hat in vielen Fällen die Erhöhung des Kleinverkaufspreises für einen Hektoliter sogar bis zu 10 M. betragen. Für die Rechtfertigung der Preisserhöhung führten die Brauer die Steigerung der Rohstoffpreise und der Arbeitslöhne an. . . Die günstigen Rohstoffpreise, die die Brauer für das Geschäftsjahr 1926 aufweisen, haben die Verbraucher auf der letzten Übergangzeit geführt, daß das Braugewerbe durchaus in der Lage war, eine Steigerung der Kosten auf sich zu nehmen. Der Zug zum Zusammenstoß, der in dem Gewerbe herrscht und seit dem Krieg stetige Fortschritte gemacht hat, wie auch Verbesserungen im Herstellungsverfahren haben die Gewinnansichten der Brauereien zweifellos sehr stark erhöht. Der weitere Aufschlag auf den Preis durch den Kleinverkäufer läßt sich noch schwerer rechtfertigen; er ist auch vielfach angegriffen worden, und zwar nicht nur von Verbrauchern, sondern selbst von den Brauereien.“ Diese Feststellungen des Kommissars verdienen um so mehr Beachtung, weil sie nicht etwas aus Angst vor Abnahme des Verbrauchs infolge der Preisserhöhung diktiert waren. In der Tat ist der Bierverbrauch seit Herbst letzten Jahres erheblich zurückgegangen. Er betrug gegenüber 14,5 Millionen Hektoliter im dritten Quartal 1926 11,2 Millionen im vierten Quartal 1926 und sank auf 10 Millionen im ersten Quartal 1927, was aber zum Teil saisonmäßig bedingt ist. Der Rückgang des Konsums ist aber dem Kommissar für verpändete Einnahmen ziemlich gleichgültig. Muß doch Deutschland aus den verpändeten Einnahmen, selbst vom fünften Reparationsjahr ab, wo die volle Reparationssumme zu leisten sein wird, 1 1/2 Milliarden Goldmark abführen, während der Ertrag der verpändeten Einnahmen infolge einer konsumtenswerten Steuerpolitik bereits im Finanzjahr 1926/27 2,4 Milliarden Mark ausmachte und im Jahre 1927/28 eine weitere erhebliche Steigerung aufweisen wird. Die im fünften Finanzjahr zu leistende Normalzahlung ist also bereits bei den jetzigen Einnahmen zu 200 Proz. gedeckt. Die durchaus zutreffenden Bemerkungen des Kommissars sind gewiß nicht von Voreingenommenheit diktiert, sondern lediglich als Ansicht eines ausländischen Beobachters zu werten.

Sozialisierung auf faktem Wege. In einem in der Sommerhälfte der englischen liberalen Partei gehaltenen Vortrag machte der bekannte englische Nationalökonom J. M. Keynes sehr interessante Mitteilungen über die rapide Ausdehnung der im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Anlagen und Unternehmungen. Danach haben die sozialisierten, halbsozialisierten und andern staatlich kontrollierten Unternehmungen sowie die unter Ausschaltung des Profitkreibens wirkenden Organisationen in England gegenwärtig bereits ein Kapital von 3,5 Milliarden Pfund Sterling (70 Milliarden Mark), darunter etwa 200 Millionen Pfund die gemeinnützigen Baugenossenschaften, ebensowie die Konsumgenossenschaften, etwa 100 Millionen die Docks- und Seefahrtensäfte usw. Das Kapital der Eisenbahnen, die sich in England in Privatbesitz befinden, ist nicht hinzugezählt, doch stehen auch die Eisenbahnen in bezug auf ihre Tarifpolitik und Lohnpolitik unter staatlicher Kontrolle. Ungefähr zwei Drittel des Gesamtkapitals der englischen Großunternehmungen befinden sich gegenwärtig im Besitz der öffentlichen Hand. Keynes sieht zwar die Anzulänglichkeit der Betriebsführung der öffentlichen Hand in vielen Fällen, doch glaubt er diese leicht auszufüllen zu können, wenn die öffentlichen Unternehmungen geschäftsmäßig geführt und die Auswahl der leitenden Persönlichkeiten auf breiter Basis und richtig getroffen wird. „Weshalb könnten die Unternehmungen des Staates nicht ebensogeführt werden wie die staatliche Verwaltung?“, fragt Keynes. Im übrigen haben die großen privaten Monoporganisations, bei denen die Aktionäre nichts mehr hineinzubringen haben und gar nicht auf dem laufenden gehalten werden, die Vorteile, welche der privaten Unternehmertätigkeit immer zugeschrieben werden, eingebüßt. Keynes fordert eine weitgehende Aufklärung der Öffentlichkeit über die Geschäftsführung der Monopole. Die Verbraucher haben das Recht, zu wissen, welche Profite von den Monoporganisations erzielt werden. Er macht dann eine Anzahl Vorschläge, wie die Kontrolle der Öffentlichkeit über die Kartelle durch laufende Berichte und statistische Erhebungen ausgebaut werden soll.

Verschiedene Eingänge

Typographische Fachblätter. Verbunden mit den Mitteilungen für photomechanische Reproduktionstechnik, Septemberheft „Metalle“ und Buchdruckhandb. Verlag Julius Müller in Weidau.

Buch- und Kunstdruck. Monatschrift für graphische und verwandte Gewerbe. 27. Jahrgang, Heft 6. Verlag Otto Weber, Berlin W 25, Steglitzer Straße 6. Jährlicher Verkaufspreis 14 M.

„Die moderne Buchdrucker.“ Septemberheft 1927. Herausgegeben von der Metallarbeiter-Zemmelmaschinenfabrik G. m. b. H., Berlin N 4.

125 Jahre. ... 75 Jahre. ... 1852. ... 1906. ... 1927.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Die neue Frankfurt. ... 1927. ... 1. ... 2. ... 3.

Briefkasten

H. G. in Dresden: ... E. G. in ... H. G. in ...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreibrundstraße 5. Fernruf: ...

Betreffend Bestellungen auf Tarife

Auf verschiedene Anfragen stellen wir mit, das Tarife noch ...

Ausgabe von Reisegitimationen für die Wintermonate

Erfräglichst läßt die Inanspruchnahme der Reiseunterstützung ...

Veränderungen

Grünberg i. Schf. Vorsitzender: Richard Kaufmann, ...

Zur Aufnahme gemeldet

Im Gau Mittelhessen der Gebrüder Max Stengel, geb. in ...

Im Gau Ober 1. der Schweizerischen Carl Schönbauer, geb. ...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Frankfurt a. M. Der auf der Reise befindliche Gebrüder August ...

Berichtungs-Kalender

Berlin. Ausbacher Versammlung am Donnerstag, den 13. ...

Anzeigengebühren: die siebenseitige Nonpareilzeile 20 Pfennige ...

Druckerverein Essen an der Ruhr. 25 jähriges Stiftungsfest. Der Vorstand: Der Seifenschuß.

Bezirksmaschinenmeisterverein Schwerin i. Meckl. Sonntag, 16. Oktober, 10 Uhr, in 'Das Kleine'.

Bezirksversammlung der Bezirkstechnik, Wismar, Schwerin i. Meckl. Tagesordnung: 1. Mitteilung.

Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Ortsgruppe Groß-Berlin. Lichtbildervortrag des Herrn Elm.

Die Firma 'Präsident' Winter-Paletots, Alster, Anzüge. festlich und nach Maß.

Sandseker Aufkäufer gesucht. Bei zufriedenstellenden Leistungen wird Dauerstellung garantiert.

Altschreiber gesucht. Für viele Hausgeräte mit zwei Komplettschreibmaschinen.

Monotypiegeher. Mit achtjähriger Praxis sucht sofort anderweitig Stellung.

Yngeren Schweizerbegegnung. der Regel und ausschließlich einfache Schreibweise.

Korrekter. leblich, mit guter Allgemeinbildung (Franz., Latein, Griechisch).

Kundenzönig. Eine buchdruckerische Handwerks- und Bekleidungs-Gesellschaft.

MUSIK Instrumente. für Orchester, Schule und Haus. Teilzahlungen werden gestattet.

Vertrag: Verbandsverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, O. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibrundstraße 5.